Lustige Historien und scherzhafte Einfälle

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der grosse historische Appenzeller-Kalender auf das Jahr ...**

Band (Jahr): **96 (1817)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Lustige Historien und scherzhafte Einfälle.

Die Lebensrettung am Galgen.

Zu Batavia, der holländischen Hauptstadt in Java, werden in dem Stadtgraben lebendige Crocodille gehalten, um die Flucht der angeworbenen Soldaten zu verhindern. Einst brach ein Crocodill aus dem Graben hervor, und verfolgte einen Soldaten auf dem Felde, der von Angst getrieben an den Säulen eines Galgens hinauf kletterte. — Das ist das erste Beyspiel, daß der bestiegene Galgen einem Menschen das Leben rettete.

Die zweydeutige Antwort.

Ein gewisser Bauer verkaufte ein Roß an einen andern Bauern; während dem Handel fragte der Käufer: ob es auch ohn Mängel seye? Der Verkäufer antwortete: da schau du das Roß an, es schaut dich nicht an. Nun wurden sie des Handels einig. Nach wenigen Tagen aber kam der Käufer wieder, und klagte, das Roß sey blind. — „Ha! — erwiedere der Bauer — ich sagte es dir: das Roß schaue dich nicht an, du sollst es anschauen; nun bleibt es beym Wort."

Man muß dem Sinn der Worte wohl nachdenken.

Ein Müller war einem reichen Arzte hundert Dukaten schuldig, die er nicht bezahlen konnte. Sein Gläubiger traf ihn von ungefähr bey einem Barbierer, der ihm so eben den Bart eingeseift hatte. Der Arzt mahnte ihn auf der Stelle. — Der Müller fragte ihn: ob er nicht wenigstens so lange warten wolle, bis dieser Mann ihm den Bart würde abgenommen haben. — „O ja! — antwortete der Arzt — recht gern." Nun sind Sie Zeuge, mein Herr! — sagte der Müller zum Barbierer — stand auf, wischte sich die Seife ab, bezahlte und gieng mit ungeschornem Barte davon.

Ungleiche Ansicht.

Ein junger Mann mit ausgezeichneten Talenten, war Buchhalter in einer deutschen Handelsstadt, und zwar bey einem Kaufmann von sehr beschränkten Fähigkeiten. „Das Schicksal ist doch sehr ungerecht," sagte ein Freund zu ihm: — Sie, ein so gescheider Mann, müssen einem so beschränkten Kopfe dienen!" — Ich finde das sehr verständig von dem Schicksal — versetzte der Buchhalter — denn wenn ich Herr wäre, ihn könnt' ich nicht brauchen.

Das Denkmal am Fenster.

In der Gemeinde Stein im oberen Toggenburg steht in einem Bauernhause folgender Vers an einer Fensterscheibe:

Hans Michel Bohl
War ich genannt,
Fünf Weiber hab ich wohl
Und gar gut gekannt;
Das jüngste und älteste Kind
Im Alter 60 Jahr zerschieden sind.

Anno 1659.